

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 4, 5. März 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

## Auszug aus Travel ius 4, 5. März 2010

### 1. Der letzte Zug ist weg – Anschlussbruch

Wir setzen unsere Serie über die Haftung der Eisenbahnen bei internationalen Personentransporten fort.

Das heutige Wort heisst "Anschlussbruch" = Unmöglichkeit der Fortsetzung der Reise am selben Tag. Typisches Beispiel: Reise von Rom über Mailand nach Zürich. Der Zug Rom – Mailand hat derart Verspätung, dass der letzte (Abend-)Zug nach Zürich nicht mehr erreicht wird. Nach den Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) hat der Reisende folgende Rechte: Es werden ihm die Kosten für die Benachrichtigung wartender Personen und die Übernachtung in einer angemessenen Unterkunft (inkl. Transfer) vergütet. Die Eisenbahn kann die Unterkunft zur Verfügung stellen. Das Eisenbahnunternehmen kann sich von dieser Haftung befreien, wenn es nachweist, dass (verallgemeinernd) kein Verschulden vorliegt. – Eine weitergehende Haftung besteht nicht. – Es gibt also keinen Schadenersatz.

Dass diese Haftung die Eisenbahnen auch vor Probleme stellen kann, zeigte die Frage eines Teilnehmers der Berner Tage des Internationalen Eisenbahntransportkomitees (CIT): Muss die Eisenbahn die Unterkunft zur Verfügung? Könnte die Eisenbahn haftbar gemacht werden, wenn der Kunde an einem Ort den Anschlussbruch erleidet, wo die Bahngesellschaft nicht vor Ort präsent ist, der Kunde kein Geld hat, um das Hotel zu bezahlen und dann bei eisigen Temperaturen draussen übernachten muss? – Sie sehen, auch minimalste Haftungsbestimmungen können zu logistischen Problemen führen. – Andere Eisenbahngesellschaften geben an die Passagiere Gutscheine ab, die bei den Hotels eingelöst werden können resp. haben einen 24-Stunden-Telefonservice, der weiterhelfen kann.

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago

[info@reisebuererecht.ch](mailto:info@reisebuererecht.ch)  
[www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:  
[http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung)